

FRISCHE KOCH-IDEE VON IHREM VOLG



Das heutige Rezept: Turnfest-Grill

Rezept für 4 Personen

- 4 Stk Äpfel klein
- ½ EL Sonnenblumenöl
- Salz
- Pfeffer aus der Mühle
- 4 Stk. Geflügelbratwürste
- Meerrettichschaum

Zubereitung

Kerngehäuse der Äpfel mit Ausstecher entfernen. Äpfel in Scheiben schneiden. Mit Öl bepinseln und würzen. In Aluschale legen und bei mittlerer Hitze dünsten. Bratwürste gleichzeitig rundherum grillieren. Apfelscheiben auf Teller verteilen. Meerrettichschaum dazugeben und Bratwurst dazulegen.

Tipp

Brötchen und Bünli dazu servieren. Anstelle der Geflügelbratwürste Kalbsbratwürste verwenden.

Zubereitung ca. 20 Min.

frisch und
fründlich **Volg**

www.volg.ch

Zwei Zahnstocher sehen im Wald einen Igel. Sagt der eine: «Wenn ich gewusst hätte, dass ein Bus kommt, wäre ich nicht zu Fuss gegangen.»

Witz

Tierische Tipps

Darf ich mein Pferd alleine halten?

Rechtsanwältin
Christine Künzli,
rechtswissenschaftliche
Mitarbeiterin
der Stiftung für das
Tier im Recht (TIR)



Eine Bekannte hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass Pferde nicht mehr einzeln gehalten werden dürfen. Eines unserer Pferde ist vor einigen Monaten verstorben, das andere steht nun alleine in der Box. Muss ich jetzt ein neues anschaffen?

A.L. aus Jegenstorf

Lieber Herr L.

Tatsächlich schreibt das Tierschutzrecht seit 2008 vor, dass Tieren sozial lebender Arten angemessene Sozialkontakte mit Artgenossen zu ermöglichen sind. Für

die Pferdehaltung bedeutet dies, dass die Tiere Sicht-, Hör- und Geruchkontakt zu mindestens einem anderen Pferd haben müssen, wobei auch Ponys, Esel, Maultiere und Maulesel rechtlich als Pferde gelten. Weil für die Gewährung des Sozialkontakts unter Umständen stallbauliche Massnahmen notwendig sind, haben Pferdehalter, die ihr Tier bereits am 1. September 2008 einzeln gehalten haben, noch bis zum 1. September 2013 Zeit, ihre Haltung anzupassen. Für Neuhalter gilt die Bestimmung hingegen bereits heute. Sofern Sie im Jahre 2008 Ihre Pferde in einer Gruppe (ab zwei Tieren) gehalten haben, können Sie nicht von der Übergangsfrist bis 2013 profitieren und müssten versuchen, das verbleibende Pferd wieder in eine Gruppe zu integrieren. Allerdings kann der kantonale Veterinärdienst in begründeten Fällen eine befristete Ausnahmegewilligung für ein einzeln gehaltenes, altes Pferd erteilen.

Haben Sie Fragen rund um das Thema Tier im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Senden Sie ein Mail oder einen Kurzbrief mit dem Vermerk «My Zytig» an
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Spitalgasse 9

3001 Bern
info@tierimrecht.org

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige, Non-Profit-Organisation, die sich auf die rechtlichen Aspekte des Tierschutzes spezialisiert hat und sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen finanziert.



Grosse Party mit grossen Masskrügen in der Mehrzweckhalle Utzenstorf (Schnappschuss).